

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Transportunternehmen Raab Dienstleistungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Transporte, die **Raab Dienstleistungen** im Bereich der landwirtschaftlichen Logistik durchführt, insbesondere für den Transport von Gülle, Getreide sowie anderen allgemeinen Lkw-Frachten.
- (2) **Raab Dienstleistungen** führt Transporte sowohl in Deutschland als auch in Tschechien durch. Diese AGB gelten für alle Verträge mit den Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- (3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners sind nur gültig, wenn sie schriftlich von **Raab Dienstleistungen** anerkannt werden.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftrag des Kunden schriftlich oder mündlich bestätigt wird und der Transport von **Raab Dienstleistungen** übernommen wird.
- (2) **Raab Dienstleistungen** behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (3) Der Vertrag umfasst lediglich den Transport des vereinbarten Gutes, sofern nicht zusätzlich vereinbarte Leistungen (z.B. Lagerung, Entladung) schriftlich festgelegt wurden.

§ 3 Pflichten von Raab Dienstleistungen

- (1) **Raab Dienstleistungen** verpflichtet sich, die vereinbarten Transporte mit den zur Verfügung stehenden Transportmitteln fachgerecht und sicher durchzuführen.
- (2) Die Transportmittel müssen den rechtlichen Vorschriften in Deutschland und Tschechien entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- (3) **Raab Dienstleistungen** sorgt dafür, dass der Transport in der vereinbarten Zeit und gemäß den gesetzlichen Regelungen durchgeführt wird.
- (4) Im Falle unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. schlechtes Wetter, unvorhergesehene Straßenverhältnisse) kann der Transport verschoben oder umgeleitet werden.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, das Transportgut rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass es ordnungsgemäß verpackt und für den Transport geeignet ist.
- (2) Der Kunde muss **Raab Dienstleistungen** rechtzeitig alle notwendigen Informationen zur Durchführung des Transports mitteilen, insbesondere über Sondervorschriften für bestimmte Güter (z.B. gefährliche Stoffe, große Lasten).
- (3) Der Kunde haftet für Schäden, die durch unzureichend verpackte oder falsch deklarierte Waren entstehen.

§ 5 Frachtpreise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Frachtpreise werden individuell vereinbart und richten sich nach Art und Umfang des Transports.
- (2) Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) **Inflationsklausel:**
 - a) Sollte sich der Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes für Deutschland oder des entsprechenden Index in Tschechien im Vergleich zum Zeitpunkt der Vertragserstellung um mehr als 3 % erhöhen, ist **Raab Dienstleistungen** berechtigt, die Frachtpreise entsprechend anzupassen.
 - b) Die Preisanpassung erfolgt in dem Umfang, wie sich der Indexanstieg auf den Zeitpunkt der Erhöhung der Preise bezieht.
 - c) Der Kunde wird über eine Preiserhöhung mindestens 14 Tage vor der nächsten Frachtleistung informiert.

(4) **Mautgebühren:** Die Mautgebühren für den Lkw, die während des Transports in Deutschland oder Tschechien anfallen, werden an den Kunden weiterverrechnet. **Raab Dienstleistungen** wird den Kunden über die entsprechenden Mautkosten informieren und diese zusätzlich zur Fracht berechnen.

(5) Die Zahlung ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

(6) Bei Zahlungsverzug ist **Raab Dienstleistungen** berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

§ 6 Haftung

(1) **Raab Dienstleistungen** haftet für Schäden am Transportgut nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Schaden durch den Kunden oder Dritte verursacht wurde oder auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen ist.

(2) Die Haftung von **Raab Dienstleistungen** ist auf den Wert des transportierten Gutes begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht.

(3) **Raab Dienstleistungen** haftet nicht für Verzögerungen, die durch unvorhersehbare Umstände (z.B. Verkehrsbehinderungen, Streiks) entstehen.

§ 7 Versicherungen

(1) **Raab Dienstleistungen** ist berechtigt, eine Transportversicherung abzuschließen, die das Transportgut während der Beförderung absichert.

(2) Der Kunde kann auf eigene Kosten eine zusätzliche Versicherung für das Transportgut abschließen.

(3) Im Falle eines Schadens muss der Kunde **Raab Dienstleistungen** unverzüglich informieren, damit der Schaden ordnungsgemäß dokumentiert und reguliert werden kann.

§ 8 Lieferung und Lieferzeiten

(1) Die Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, es wurde ausdrücklich ein fester Liefertermin vereinbart.

(2) **Raab Dienstleistungen** ist bemüht, die Lieferung im vereinbarten Zeitraum zu erbringen, haftet jedoch nicht für Verzögerungen, die durch unvorhersehbare oder höhere Gewalt bedingt sind.

(3) Im Falle einer Verspätung wird der Kunde umgehend informiert.

§ 9 Höhere Gewalt

(1) Höhere Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Pandemien oder behördliche Anordnungen, entbinden **Raab Dienstleistungen** von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung.

(2) Im Falle höherer Gewalt wird **Raab Dienstleistungen** den Kunden umgehend informieren und eine angemessene Lösung finden.

§ 10 Datenschutz

(1) **Raab Dienstleistungen** verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zu verarbeiten und zu schützen.

(2) Weitere Informationen zur Datenspeicherung und -verarbeitung sind in der Datenschutzerklärung von **Raab Dienstleistungen** enthalten.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von **Raab Dienstleistungen**, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung.

Stand: Februar 2025